

# **Wahlordnung der EWU – Westfalen e.V.**

**Stand 30.01.2016**

Das aktive und passive Wahlrecht steht jedem Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu.

Bei jeder Wahl ist ein Wahlleiter mit einfacher Mehrheit in Form der offenen Stimmabgabe unter Vorsitz des Versammlungsleiters zu wählen. Der Wahlleiter ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, u. a. zur Überprüfung der Stimmberechtigung, zu sorgen.

Auf Antrag eines Mitglieds ist jede Wahl, mit Ausnahme die des Wahlleiters, geheim durchzuführen.

Stimmübertragungen sind laut Satzung nicht zulässig.

Wahlberechtigt sind damit nur anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

Vor der Wahl sind Vorschläge einzuholen. Eigenvorschläge sind erlaubt.

Vor einer Wahl haben die vorgeschlagenen Kandidaten die Bereitschaft zur Annahme der Wahl zu erklären, im Falle der Abwesenheit schriftlich.

Der Wahlleiter hat den Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen.

Die Wahl kann in einen Gang erfolgen (d.h. Einzelvorschläge für alle zu wählenden Funktionen und danach Abstimmung für jede Funktion mittels Handzeichen oder Stimmzettel).

Auf Antrag ist für jede zu wählende Funktion ein gesonderter Wahlgang durchzuführen.

Eine Blockwahl ist nicht zulässig.

Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei Stimmgleichheit ist die Wahl ungültig.

Stimmhaltungen werden grundsätzlich bei der Mehrheitsfindung ausgeschlossen.

Sollte ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsperiode zurücktreten oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, so erfolgt zum nächstmöglichen Termin einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung, für die Restdauer der Amtsperiode eine Nachwahl.

Die Vorstände und Beiräte werden im überschlagenden Turnus gewählt.

D.h.

Der 1. Vorsitzende, Kassenwart, Turnierwart, Kassenprüfer und die Delegierten werden in den Jahren mit ungerader Zahl gewählt

Der 2. Vorsitzende, 3. Vorsitzende, Pressewart, Freizeitwart und die Kassenprüfer werden in den Jahren mit gerader Zahl gewählt.

Bönen den 30.01.2016